

Niederschrift über die 7. Sitzung des Gemeinderates - öffentlich -

Sitzungsdatum: Dienstag, den 15.12.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Dreifachturnhalle in Ahorn

Öffentliche Sitzung

Ö/1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Martin Finzel, eröffnete um 19:00 Uhr die 7. Sitzung des Gemeinderates Ahorn der Wahlperiode 2020/2026 in der Dreifachturnhalle Ahorn. Er begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, drei Zuhörer sowie die beiden Berichterstatterinnen der Coburger Tageszeitungen.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Finzel dankt dem Bauhof, Frau Haug und Frau Blinzler für die weihnachtliche Dekoration des Saales. Weiter gratulierte er den Geburtstagsjubilaren seit der letzten Gemeinderatssitzung.

Die Tagesordnung wird um folgenden Tagesordnungspunkt ergänzt:

TOP 6 Vorlage von Bauanträgen

TOP 6.1 Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Carport Fliederweg 21, Ahorn

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/2 Genehmigung der Niederschrift vom 20.10.2020

Die Niederschrift der 6. Sitzung des Gemeinderates Ahorn vom 20.10.2020 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/3 Bekanntgabe der vom Bürgermeister aufgrund des Art. 37 Abs. 3 GO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und die zwischenzeitlich besorgten, unaufschiebbaren Geschäfte

Hierzu lagen keine Sachverhalte vor.

Ö/4 Sonstige amtliche Mitteilungen und Berichte über Veranlasstes aus der letzten Sitzung

Auszeichnung „Digitalregion in Bayern 2019“

Die Gemeinde Ahorn ist durch den Bayerischen Staatsminister für Unterricht und Kultus, Prof. Dr. Michael Piazzolo und seiner Staatssekretärin Anna Stolz mit der Urkunde „Digitale Bildungsregion in Bayern 2019“ ausgezeichnet worden. Durch Landrat Sebastian Straubel wurde die Urkunde übersandt, da ein offizieller Übergabetermin coronabedingt nicht stattfinden konnte. Die Gemeinde Ahorn hat frühzeitig im Zuge des Förderprogramms Digitalbudget ca. 35.000,- € in die digitale Ausstattung der Klassenräume der Johann-Gemmer-Grundschule in den Jahren 2018, 2019 und 2020 investiert. Somit wurde die Grundlage für zeitgemäßes Unterrichten geschaffen, was sich in Zeiten von Corona schon bestens bewährt hat.

Neuer Unimog im Winterdienst

Passend zum ersten Schnee haben die Mitarbeiter des Bauhofes einen neuen Unimog U 219 bekommen und sind so bestmöglich für den Winterdienst gerüstet. Der vorherige Unimog war 21 Jahre im Dienst.

Ö/5 Bekanntgabe der freigegebenen Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen

Anbau eines Lehrschwimmbeckens und Revitalisierung des Schusterbaus der Grundschule Ahorn- 1. Nachtrag der Fußböden Fleischmann GmbH- Vorarbeiten für Linoleumbelag

In den zukünftigen Räumen der Wasserwacht und im Reserveraum wurden die Estrichböden nicht abgebrochen. Nach dem Rückbau des Oberbelages sind jedoch massive Kleber- und Spachtelreste auf dem Estrich verblieben..

Zur Füllung der Aussparungen und das notwendige Abfräsen der alten Spachtel- und Klebereste sowie das nachbehandeln mit Epoxidharz hat die Fa. Fleischmann ein Nachtragsangebot unterbreitet. Der angebotene Preis ist lt. Prüfung des baubegleitenden Architekturbüros Glodschei marktüblich und auskömmlich kalkuliert, die Beauftragung wurde empfohlen.

Der Bürgermeister hat gemäß des Art. 37 Abs. 3 GO als dringliche Anordnung den Nachtrag 01 bestätigt, damit der weitere Baufortschritt nicht behindert wurde.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 zur Kenntnis genommen

Anbau eines Lehrschwimmbeckens und Revitalisierung des Schusterbaus der Grundschule Ahorn- 4. Nachtrag der Fa. Aumasys GmbH, elektr. Regelgerät zur Aufheizung Betonestrich

Zum Zeitpunkt des Nachtrags war eine Regelung des Aufheizprogramms nach Vorgaben des Estrichlegers für den Betonestrich über die Schaltschränke der zukünftigen MSR-Technik im Bereich Lehrschwimmbecken technisch nicht möglich und auch nicht zeitnah in Aussicht.

Um eine Verzögerung der nachfolgenden Gewerke zu verhindern wurde durch die Fa. Aumasys GmbH ein provisorisches Regelgerät angeboten. Der angebotene Preis ist lt. Prüfung der baubegleitenden Planungsgesellschaft Pfeffer marktüblich und auskömmlich kalkuliert, die Beauftragung wurde empfohlen.

Der Bürgermeister hat gemäß des Art. 37 Abs. 3 GO als dringliche Anordnung den Auftrag erteilt, damit der weitere Baufortschritt nicht behindert wurde.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 zur Kenntnis genommen

Anbau eines Lehrschwimmbeckens und Revitalisierung des Schusterbaus der Grundschule Ahorn- 2. Nachtrag der Fa. Altenfelder Metallbau GmbH, Diverses

Die Tür in die Bademeisterkabine soll eine andere Drückergarnitur (mit Knauf) in Verbindung mit einem elektr. Türöffner erhalten. Zudem soll die Tür in den Geräteraum mit einer Feststelleinheit ausgestattet werden. Hierzu hat die Fa. Altenfelder Metallbau ein Nachtragsangebot unterbreitet. Der angebotene Preis ist lt. Prüfung des baubegleitenden Architekturbüros Glodschei marktüblich und auskömmlich kalkuliert, die Beauftragung wurde empfohlen. Der Bürgermeister hat gemäß des Art. 37 Abs. 3 GO als dringliche Anordnung den Nachtrag 01 bestätigt, damit der weitere Baufortschritt nicht behindert wurde.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 zur Kenntnis genommen

Anbau eines Lehrschwimmbeckens und Revitalisierung des Schusterbaus der Grundschule Ahorn- Auftrag an die Fa. Thomas Lochmann, Unterfütterung der Laufschiene im Schwimmbecken

Im Rahmen der Estricharbeiten (Gefälleausgleich) im Becken des Schwimmbades, wurden die Laufschiene für den Hubboden ausgespart. Die Edelstahl-Laufschiene müssen nachträglich mit einem speziellen Mörtel unterfüttert werden.

Nachdem die Fa. Fliesen Röhlich hierfür einen sehr hohen Angebotspreis abgegeben hatte, wurde ein Alternativangebot bei einem Subunternehmer (Fa. Thomas Lochmann) des Hubboden-Errichters gebeten. Dieser hat bereits Erfahrungen mit der Unterstopfung der Laufschiene aus einem anderen Projekt. Tatsächlich würde die selbige Leistung, lediglich mit einem anderen Material, zu einem wesentlich günstigeren Preis angeboten. Das ausführende Unternehmen hat die Qualität Ihrer Arbeiten, auch in Hinblick auf mögliche Gewährleistungsrisiken, schriftlich bestätigt.

Der Bürgermeister hat gemäß des Art. 37 Abs. 3 GO als dringliche Anordnung den Auftrag erteilt, die Bauleistung wurde auch bereits erbracht. Somit ist der fortlaufende Baufortschritt nicht behindert worden.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 zur Kenntnis genommen

Anbau eines Lehrschwimmbeckens und Revitalisierung des Schusterbaus der Grundschule Ahorn- 2. Nachtrag der Fa. Knoch Gerüstbau e.K., Umbau bestehendes Fassadengerüst für Dachrinnenmontage

Nachdem das Fassadengerüst gestellt wurde, konnten die Dachrinne und zugehörigen Fallrohre des Schusterbaus in Augenschein genommen werden. Leider kamen hierbei größere Schäden vor allem der Rinnen zum Vorschein, so dass hier zwingend eine Erneuerung stattfinden musste. Im Vorfeld, insbesondere für den „Test“ wie überhaupt die alte Rinne zu entfernen und eine neue anzubringen ist, musste das bestehende Fassadengerüst mit entsprechenden Konsolen verbreitert und einer Gerüstlage erhöht werden. Die hierfür notwendigen Arbeiten hat die Fa. Knoch Gerüstbau in ihrem 2. Nachtrag beziffert.

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis vom 2. Nachtragsangebot der Fa. Knoch Gerüstbau e.K. aus 96450 Coburg erhalten und hat diesem zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Anbau eines Lehrschwimmbeckens und Revitalisierung des Schusterbaus der Grundschule Ahorn- Angebot Fa. Kessel GmbH, Malerarbeiten Garagenfassade

Bisher waren Malerarbeiten am Geräteschuppen und an den Garagen im Zugangsbereich der Schule nicht geplant. Nunmehr soll im Rahmen des Gesamterscheinungsbildes des neu sanierten Schusterbaus auch die Fassade, Garagentore und Stützen des Geräteschuppens und der Garagen im Eingangsbereich der Schule aufgefrischt werden. Die Malerfirma Kessel ist bereits mit den Arbeiten des Vollwärmeschutz an der Fassade des Schusterbaus sowie den Putz- und Malerarbeiten im Objektinneren betraut. Daher lag es nahe, dass von der Fa. Kessel ein entsprechendes Angebot angefordert wurde.

Der Gemeinderat Ahorn hat den Auftrag für die Malerarbeiten am Geräteschuppen und an den Garagen im Eingangsbereich der Grundschule Ahorn an die Fa. Kessel GmbH in 96450 Coburg, vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Anbau eines Lehrschwimmbeckens und Revitalisierung des Schusterbaus der Grundschule Ahorn- 1. Nachtrag der Fa. Kessel GmbH, Mehraufwendungen Wärmedämmverbundsystem

Bei dem Wärmedämmverbundsystem (WDVS) an der Fassade des Schusterbaus, sind infolge konstruktiver Einbauten bei den Fensterblechen Mehraufwendungen für Aussparungen in der Dämmung notwendig. Ein Entfernen der alten Betonfensterbänke hätte erhebliche verursacht. Des Weiteren hat die Fa. Kessel Bedenken hinsichtlich der zu dämmenden Raffstorekästen hingewiesen. Die geplante Ausführung würde ggf. zu Rissen führen. Daher wurde ein Vorschlag mit der Ausführung in Zementbauplatten vorgeschlagen. Die notwendigen Gesamtarbeiten hat die Fa. Kessel GmbH in Ihren 1. Nachtrag beziffert. Im Gegenzug kommen andere Leistungen aus dem Haupt-LV nicht zur Ausführung.

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis vom 1. Nachtragsangebot der Fa. Kessel GmbH aus 96450 Coburg erhalten und diesem zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Anbau eines Lehrschwimmbeckens und Revitalisierung des Schusterbaus der Grundschule Ahorn- 5. Nachtrag der Fa. Lutz GmbH, Sanitärarbeiten- Diverses

Im Zuge der Ausführungsplanungen wurden gewisse ästhetische und kostentechnische Änderungen der Sanitärinstallationen notwendig. In Absprache mit dem Fachplaner Pfeffer GmbH und dem Architekturbüro Glodschei konnten verschiedene gestalterische und technische Veränderungen (z.B. Bodenabläufe, Waschtische und Unterputzinstallationen) festgelegt werden. Aufgrund dieser Änderungen konnte die Auftragssumme der Fa. Lutz GmbH durch den 5. Nachtrag verringert werden. Es entstanden keine Mehrkosten.

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis vom 5. Nachtragsangebot der Fa. Lutz GmbH aus 95349 Thurnau erhalten, durch das sich die Auftragssumme verringert hat.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/6 Vorlage von Bauanträgen

Ö/6.1 Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Carport Fliederweg 21, Ahorn

Für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Carport, Fliederweg 21, 96482 Ahorn, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/7 Einrichtung des Impfzentrums der Stadt und des Landkreises Coburg in der Kulturhalle Witzmannsberg

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ahorn hat sich mit der neu sanierten-Kulturhalle mit Restaurant und weiteren Räumen im ehemaligen Freizeitzentrum Witzmannsberg um die Vermietung als regionales Impfzentrum beworben und den Zuschlag erhalten. Der Gebäudekomplex weist eine moderne Haustechnik mit neuer Lüftungsanlage auf Basis von Frischluft, Fußboden- und Pelletheizung, dreifachverglasten Fenstern und weitere ENEV-Standards auf. Dies ermöglicht eine sofortige Umsetzung ohne große bauliche Maßnahmen. Das Impfzentrum soll ab 15.12.2020 betriebsbereit sein. Die ärztliche Leitung des Impfzentrums obliegt Dr. Jens Stüber, sein Stellvertreter ist Dr. Rudolf Bartunek.

Der Umwelt- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2020 der Nutzung als Impfzentrum durch die Stadt und den Landkreis zugestimmt.

Die Übergabe der Kulturhalle, Restaurant und Wohnung an das Landratsamt Coburg hat bereits stattgefunden. Bürgermeister Finzel dankt besonders Herrn Göbbel und Herrn Büttner für ihren Einsatz und dass die Übergabe reibungslos und gut funktioniert hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn stimmt der temporären Nutzung der Räumlichkeiten der Kulturhalle Witzmannsberg als Impfzentrum für die Stadt und den Landkreis Coburg zu und bestätigt den im Umwelt- und Bauausschuss vom 26.11.2020 gefassten Beschluss zur Vermietung und temporären Nutzung.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/8 Außenanlagen Witzmannsberg: Ausführungsplanung des Spielplatzes als Grundlage für die Stellung des Zuwendungsantrages und folglich die Ausschreibung der Bauleistungen

Sachverhalt:

Um Anregungen für eine zukünftige Spielplatzgestaltung im Außenanlagenbereich der Kulturhalle in Witzmannsberg zu finden, wurden vom Umwelt- und Bauausschuss in der Vergangenheit einige Bestandsspielplätze besichtigt. Zudem erfolgte im Rahmen der Eröffnung

der Kulturhalle in Witzmannsberg (Herbst 2019) eine Umfrage unter den Gästen, was ein zukünftiger Spielplatz aufweisen sollte.

Die daraus resultierenden Ergebnisse wurden dem Planungsbüro arc.grün als Planungsgrundlage zugearbeitet. Bürgermeister Martin Finzel begrüßt Frau Söllner vom Planungsbüro arc.grün, die dem Gremium den Planungsstand näher erläutert:

Nach Abwägungen, die z.B. einen Wasserspielplatz aufgrund der Wartung und notwendiger Frischwasserzufuhr (Trinkwasser) ausschlossen, und verschiedensten Gesprächsrunden mit dem Gemeinderat sowie Umwelt- und Bauausschuss, entwickelte sich als Entwurf eine Kombination aus verschiedenen Spielgeräten, welche auf einer kleinen konzentrierten Fläche als Bindeglied zwischen Kulturhalle und Wald fungieren sollen. Die Fallschutzbeläge werden aus Holzschnitzeln ohne Einfassung mit einer Filterschicht darunter ausgeführt. Partiiell werden zur räumlichen Gliederung die Spielbereiche mit einer Gräser Anpflanzung gefasst. Der vorhandene Waldweg wird durch eine Schotterdeckschicht (wassergebundene Decke) erneuert. An diesem orientieren sich Sitzmöglichkeiten. Bei den Spielgeräten wurde darauf geachtet, dass die meisten Geräte flexibel von verschiedenen Generationen mit verschiedenen motorischen Fähigkeiten genutzt werden können.

In der zurückliegenden Sitzung des Umwelt- und Bauausschuss wurde bereits die Genehmigungsplanung mit einigen Hinweisen an das Planungsbüro arc.grün beschlossen. Diese wurde dem Amt für ländliche Entwicklung zur Bewertung hinsichtlich der Förderung vorgelegt. Das Amt für ländliche Entwicklung hat hierfür die zuwendungsfähigen Kosten von 200.000,00 € nochmals bestätigt (Mail vom 09.12.2020). Diese Kosten gilt es auf jeden Fall bei der Umsetzung der Maßnahme einzuhalten. Das Büro arc.grün hat hierfür eine detaillierte Kostenberechnung erstellt und wird, mit der Verwaltung zusammen, bei der Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen und im Rahmen der Beauftragung auf die Einhaltung des Kostenrahmens genau achten.

Bürgermeister Martin Finzel informiert zudem, dass die Studentin Lena Dejosez im Rahmen ihrer Abschlussarbeit einen Naturlehrpfad mit verschiedenen Stationen zwischen dem Sportheim der Spvg Eicha und der Kulturhalle plant. Frau Dejosez wird ihren Entwurf dem Gemeinderat zu gegebener Zeit ebenfalls vorstellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn beschließt den vom Planungsbüro arc.grün vorgelegten Entwurf der Ausführungsplanung und beauftragt die Verwaltung einen Zuwendungsantrag (Fördersatz 70 %) beim Amt für ländliche Entwicklung in Bamberg zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/9 6. Flächennutzungsplanänderung Sonderbaufläche Pferdehaltung Würdigung der Stellungnahmen

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ahorn besitzt einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1996. Zwischenzeitlich wurden fünf Änderungen durchgeführt. Aufgrund der Anfrage einer Grundstückseigentümerin aus Wohlbach, eine Fläche bzw. ein ehemals landwirtschaftlich genutztes Anwesen (Milchviehhaltung) zu Zwecken der privaten Pferdehaltung zu nutzen, soll eine 6. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen.

Diese Änderung ist erforderlich, da Frau Christa Hochfeld keinen landwirtschaftlichen Betrieb betreibt. Für eine Pferdehaltung bzw. die dafür notwendige bauliche Nutzung ist daher die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Jeder Landwirt könnte das Grundstück und die Flächen ohne Änderungen auf dem Wege der Privilegierung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nutzen (§ 35/1 Abs. 1 BauGB).

Der vorliegende Fall ist daher im Bereich Hobbypferdehaltung anzusiedeln und baurechtlich nicht über die landwirtschaftliche Privilegierung abzuwickeln. Der Gemeinderat hat sich deshalb entschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern.

Mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen durch die Ausweisung einer Sonderbaufläche für Pferdehaltung gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um auf der Fläche Flur-Nr. 1161, Gmkg. Wohlbach, die derzeit als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen ist, eine Pferdehaltung in Eigennutzung zu betreiben.

Im Zuge des Verfahrens wurde der erste Entwurf des Flächennutzungsplanes frühzeitig ausgelegt und die betroffenen Bürger*innen, sowie Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten. Von diesem Recht haben eine große Anzahl Bürger*innen Gebrauch gemacht. Hintergrund waren vor allem parkende Fahrzeuge und eine große Anzahl an Pferden, die sich aus der fehlerhaften Bewirtschaftung einer angestellten Mitarbeiterin ergeben haben. In der Zwischenzeit hat sich dieser Zustand allerdings weitgehendst geordnet und die Eigentümer bewirtschaften das Gebäude und die Flächen selbst. Auch ist anzumerken, dass viele der vorgebrachten Hinweise nicht Teil des Flächennutzungsplanverfahrens sind, sondern erst im Zuge späterer Verfahren (z.B. Bauantragsverfahren, Prüfungen durch das Veterinäramt, etc.) geprüft und geregelt werden müssen.

Nach der ersten Prüfung und Einarbeitung der Änderungen wird der Flächennutzungsplan zu einer zweiten Beteiligungsrunde ausgelegt.

Nach Diskussion im Gremium fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für die Fl.-Nr. 1161 Gmkg. Wohlbach – Sonderbaufläche (S) Pferdehaltung, Gemeinde Ahorn wird in der vorliegenden Form mit den eingearbeiteten, beschlossenen Änderungen gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 4 BauGB 2017 zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 6 mehrheitlich beschlossen

Ö/10 Sachstand der Baumaßnahmen

Ö/10.1 Anbau eines Lehrschwimmbeckens und Revitalisierung des Schusterbaus der Grundschule Ahorn

Marten Büttner teilt mit, dass beim Bau des Lehrschwimmbeckens noch einige Restleistungen, wie z.B. Maler- und Putzarbeiten, offen sind. Durch eine Undichtigkeit am Becken sind vor allem

für die Fliesenarbeiten und die Holzdecke Verzögerungen eingetreten. Hier muss voraussichtlich ein Gutachter eingeschaltet werden, da verschiedene Gewerke geprüft werden müssen. Sobald Nachbesserungen vorgenommen wurden, kann eine weitere Prüfung der Dichtigkeit vorgenommen werden.

Die Arbeiten an den Außenanlagen laufen witterungsbedingt weiter. Die SÜC Energie & H₂O GmbH hat alle Anschlüsse und die Trafostation fertig gestellt.

Ö/10.2 Planungen zum Depotbau an der Alten Schäferei

Mit der Planung und Durchführung eines Depotbaus an der „Alten Schäferei“ übernimmt die Gemeinde Ahorn eine Aufgabe für die gesamte Region. Hierfür wurden 90 % an Fördermitteln bereits in Aussicht gestellt. Mit dem Bau eines Depots für das Gerätemuseum sollen hier geordnete Rahmenbedingungen für die Museumsarbeit und zur ordentlichen Lagerung der Sammlung geschaffen werden.

Nach ausführlichen Vorgesprächen und Prüfung der Funktionalität wurde das neue Büro ARCHI VIVA (ab Leistungsphase 5) mit weiteren Planungen beauftragt. Das Büro hat auch eine gute Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Museen des Coburger Landes und der Museumsleitung zugesichert.

Ö/11 Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion: Einrichtung einer Taschengeldbörse in der Gemeinde Ahorn

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 02.11.2020 hat SPD-Fraktionssprecher Matthias Aust beantragt, zu prüfen, ob eine Taschengeldbörse als sinnvolle Ergänzung der sozialen Angebote in der Gemeinde Ahorn etabliert werden kann.

Mit einer Taschengeldbörse schafft der ASB Coburg eine Brücke zwischen den Generationen - derzeit beschränkt auf Weitramsdorf, Dörfles-Esbach und Coburg. Senioren, Familien und Berufstätige, die Hilfe bei kleinen Arbeiten und Hilfen benötigen, können sich mit Jugendlichen zwischen 14 und 21 Jahren gegen ein kleines Taschengeld (derzeit 5,- €/Std.) in Verbindung setzen. Dies geht über die Internetseite „taschengeldboerse-coburg.de“ oder über ein Formular vom ASB. Hierbei müssen steuerliche, versicherungstechnische sowie sozial- und datenschutzrechtliche Aspekte geklärt werden. Bei Minderjährigen müssen zudem die Erziehungsberechtigten mit eingebunden werden.

Der Koordinator beim ASB, Herr Andreas Bär, hat auf Nachfrage bereits zugesagt, die Taschengeldbörse auch in der Gemeinde Ahorn einbringen zu wollen. Die Gemeinde Ahorn muss jedoch ein/e Mitarbeiter/in als fester Ansprechpartner benennen, der die lokale Situation kennt und die Jobs in die Börse einpflegt sowie die Teilnehmer/innen überwacht. Dies wird die neue Mitarbeiterin im Sozialbereich Frau Dorothee Gerhardt sein.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ö/12 Antrag der CSU Fraktion: Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 30.11.2020 beantragt die CSU Gemeinderatsfraktion den Ausbau und die Umsetzung erneuerbarer Energien durch Errichtung von Photovoltaikanlagen oder Bürgersolaranlagen auf den Dächern kommunaler Gebäude und Liegenschaften. Es wird beantragt, unter Berücksichtigung der aktuellen technischen Leistung von Solaranlagen die Möglichkeiten zu prüfen, ob eine Installation für Gebäude wie Schule, Lehrschwimmbecken, Rathaus oder Feuerwehrhäuser in Betracht gezogen werden könnte.

Antwort des Bürgermeisters und der Verwaltung:

Der Antrag bietet die Möglichkeit, die umfänglichen Aktivitäten der Gemeinde Ahorn in diesem Bereich darzustellen und auch den neuen Gemeinderäten die notwendigen Kenntnisse darüber zu vermitteln:

1. So wurde auf dem Dach der 3-fach-Turnhalle in Ahorn bereits im Jahr 2007 die erste Bürgerphotovoltaikanlage von „Sonne über Coburg“ errichtet. Die jährlichen Mieteinnahmen betragen für diese Anlage 936,- Euro.

2. Seit dem Jahr 2009 besteht ein einstimmiger Grundsatzbeschluss des Gemeinderates Ahorn der festlegt, dass der Ausbau von Photovoltaikanlagen nicht auf landwirtschaftlich genutzten Flächen erfolgen soll, sondern stattdessen auf geeigneten Dächern aller öffentlichen Gebäude zu errichten sind.

3. In Folge unterstützte die Gemeinde Ahorn die Überprüfung öffentlicher und privater Dachflächen im Rahmen der Erstellung eines Solarflächenkatasters des Landkreises Coburg.

4. Darüber hinaus wurden die öffentlichen Gebäude im Rahmen der Energieberatung der Initiative Rodachtal, der Stadtwerke Neustadt sowie der aktuell stattfindenden Ausbaumaßnahmen überprüft. So wurde vom Bauausschuss und dem Gemeinderat zum Beispiel beschlossen:

a) Freizeitzentrum Witzmannsberg: Hier wurde die Errichtung auf den Dachflächen geprüft. Allerdings zeigte sich, dass die Statik der Kulturhalle eine solche Belastung nicht tragen würde. Vom Vorhaben einer Errichtung musste daher vom Bauausschuss und Gemeinderat Abstand genommen werden.

b) Lehrschwimmbecken, Schule und Schusterbau: Hier erfolgte eine detaillierte Betrachtung durch die Stadtwerke Neustadt und das für die Planungen zuständige Ingenieurbüro Pfeffer. Im Vergleich zeigte sich, dass die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach möglich wäre, aus wirtschaftlichen Gründen aber nicht sinnvoll ist. So rechnet sich diese Investition nur durch die Eigennutzung des Stroms. Dieser wird allerdings bereits durch das zukünftige Blockheizkraftwerk des Schwimmbades erzeugt. Daher entschied sich der Bauausschuss und in Folge der Gemeinderat für die Errichtung des Blockheizkraftwerks, statt der Photovoltaikanlage.

Darüber hinaus wurde geprüft, ob eine isolierte Errichtung einer Photovoltaikanlage sinnvoll ist. Neben der offenen Frage der Finanzierung ergeben Prüfungen, dass durch die fehlende Eigennutzung des Stroms erst nach mehr als 20 Jahren mit einer Amortisation zu rechnen wäre.

Die Eigennutzung für die neue Ladesäule könnte durch das Blockheizkraftwerk erfolgen und wird von den Städtischen Werken aktuell noch als sehr gering eingeschätzt.

Eine Fremdvermietung an Investoren – wie z.B. Sonne über Coburg auf der Dreifachhalle – wäre möglich. Allerdings stehen die Schuldächer im Rahmen der Generalsanierung in den kommenden Jahren zur möglichen Sanierung an. Daher macht Sinn, diese Maßnahmen erst einmal abzuwarten.

Wie diese Beispiele zeigen, setzt die Gemeinde Ahorn ihren Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2009 seit Jahren konsequent um. Eine Überprüfung der kommunalen Dachflächen ist in der Regel im Rahmen geplanter Baumaßnahmen daher ein üblicher Geschäftsgang. Dem Anliegen des Antrags wird daher bereits vollumfänglich entsprochen.

Bürgermeister und Verwaltung bedanken sich bei den Antragstellern, die umfänglichen Aktivitäten der Gemeinde noch einmal ins Gedächtnis zu rufen und darstellen zu können.

Nach Diskussion des Antrages wurde dieser in den Geschäftsgang verwiesen.

Ö/13 Anfragen

Gemeinderätin Julia Griebel bittet darum zu prüfen, ob zusätzlich zwei Abfallbehälter an den Flurwegen aufgestellt werden könnten. Grund hierfür ist, dass immer wieder gefüllte Hundekotbeutel entlang der Flurwege in Witzmannsberg (in Verlängerung der Sandstraße) und Eicha in Richtung Schorkendorf (in Verlängerung vom Friedhof Eicha) zu finden sind. Sie appelliert an die Mitglieder des Gemeinderates, die Stellen, an denen vermehrt Hundekotbeutel aufgefunden werden, an das Ordnungsamt (Herrn Eckerlein) zu melden, damit an diesen Stellen Abfallbehälter aufgestellt werden. Evtl. könnten auch rote Beutel, die besser sichtbar sind, angeschafft werden.

Gemeinde Ahorn
Ahorn, 27.01.2021

Martin Finzel
Vorsitzender

Christine Blinzler
Schriftführer/in